

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2010/065

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei	Datum: 04.05.2010
Bearbeiter-in/Tel.: Herr Wichelmann / 604-200	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Fremdenverkehr	17.05.2010	öffentlich
Verwaltungsausschuss	01.06.2010	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	22.06.2010	öffentlich

Haushaltssicherungskonzept

Der Haushalt 2010 wurde am 16.12.2009 vom Gemeinderat beschlossen. Dieser Haushalt wurde von den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise bestimmt. Ein starker Rückgang der Verbundmasse im Finanzausgleich und Ausfälle bei der Einkommensteuer aufgrund gesetzlicher Steuererleichterungen führten zu Einnahmeverlusten von rd. 4 Mio €. Der Ergebnishaushalt schloss mit einem Defizit von 1.643.300 € ab. Ein Beschluss über ein Haushaltssicherungskonzept war aber nicht erforderlich, da das Defizit in den nächsten beiden Jahren wieder ausgeglichen werden konnte.

Mitte Januar trat eine dramatische weitere Verschlechterung der Haushaltslage ein. Vom Finanzamt haben wir Steuerbescheide erhalten, nach denen wir einen großen Teil der veranschlagten Gewerbesteuererinnahmen ausplanen mussten. Am 09.02.2010 hat der Gemeinderat mit der ersten Nachtragshaushaltssatzung für dieses Jahr den Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer von 9.000.000 € auf 5.360.000 € reduzieren müssen. Aufgrund des daraus resultierenden hohen Fehlbetrages im Haushalt 2010 von nunmehr 4.198.300 € hätte der Gemeinderat gleichzeitig mit dem Satzungsbeschluss einen Beschluss über ein Haushaltssicherungskonzept fassen müssen.

Aufgrund der Kürze der Zeit (die unerwartet eingetretenen hohen Einnahmeverluste machten eine unmittelbare Reaktion des Gemeinderates erforderlich) konnte das Haushaltssicherungskonzept aber nicht termingerecht vorbereitet und beraten werden. Die Kommunaufsicht hatte daher signalisiert, dass sie anstatt des Beschlusses über das Haushaltssicherungskonzept auch einen Beschluss über Eckwerte des Haushaltssicherungskonzeptes akzeptieren würde.

Einen solchen Beschluss hat der Gemeinderat auch gefasst. Dabei hat sich der Gemeinderat nicht auf konkrete Konsolidierungsmaßnahmen festgelegt, aber beschlossen, dass das zur nächsten WuFF-Sitzung vorzulegende Konzept das Volumen der mit der Kommunaufsicht besprochenen Vorschläge haben sollte. Diese Vorschläge sahen folgende langfristig zu erreichenden Einsparungen vor:

Bad Zwischenahner Touristik GmbH	125.000 €
Bibliothek	40.000 €
Jugendpflege	50.000 €
Freiwillige Ausgaben	<u>20.000 €</u>
Summe	235.000 €

Hinzu kommen noch Veräußerungserlöse aus dem Verkauf von Sportflächen in Rostrup.

Gesetzlicher Inhalt des Haushaltssicherungskonzeptes

Gemäß § 82 Abs. 6 NGO ist im Haushaltssicherungskonzept festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll. Sollte zum Haushalt 2011 erneut ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen werden müssen, müsste diesem Konzept ein Bericht über den Erfolg des letzten Konzeptes beigefügt werden. Auf Anforderung der Kommunalaufsicht müsste das Rechnungsprüfungsamt eine Stellungnahme zu diesem Bericht abgeben.

Die letztgenannten Vorschriften machen deutlich, dass der Gesetzgeber eine stringente Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes wünscht. Die in früheren Jahren vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzepte waren relativ unverbindliche Absichtserklärungen. Der Rat hatte mit dem Beschluss über das Konzept lediglich beschlossen, sich mit einer breiten Palette an Konsolidierungsvorschlägen auseinandersetzen zu wollen.

Das nun zu beschließende Haushaltssicherungskonzept sollte hingegen ein Maßnahmenpaket sein, das der Rat auch umsetzen will. Die konkrete Umsetzung einer Maßnahme ist dann natürlich immer noch von den Gremien zu beschließen (soweit es nicht in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fällt) Trotzdem muss sich der Rat bereits jetzt konkret mit den Maßnahmen auseinandersetzen und sollte die Maßnahmen, die keine Mehrheit finden, aus dem Konzept streichen.

Ein Erlass des Innenministeriums über die inhaltliche Ausgestaltung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist zur Kenntnis beigefügt.

Inhalt unseres Haushaltssicherungskonzeptes

Da das Haushaltssicherungskonzept nunmehr vorrangig ein Maßnahmenkonzept ist, haben wir in den Entwurf des Konzeptes nur die Maßnahmen aufgenommen, die u.E. durchgeführt werden sollten. In den Beratungen zum Nachtragshaushalt wurden eine Reihe weiterer Punkte genannt, die für das Haushaltssicherungskonzept geprüft werden sollten. Eine Darstellung dieser Punkte und ein Vorschlag für den weiteren Umgang befinden sich in der Anlage zur Vorlage. Hier sind auch einzelne Punkte des Sicherungskonzeptes (insbesondere die Veräußerungsvorschläge) näher erläutert.

In der Ratssitzung am 04.Mai und im Nachgang zur Sitzung wurden einige weitere Anträge zum Haushaltssicherungskonzept gestellt. Die Anträge sind zur Kenntnis beigefügt. Sie können im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes beraten werden.

Beschlussvorschlag:

Das Haushaltssicherungskonzept 2010 wird beschlossen.

Externe Anlagen:

1. Haushaltssicherungskonzept mit Übersichten
2. Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept
3. Erlass des niedersächsischen Innenministeriums zum Inhalt von Haushaltssicherungskonzepten
4. Anträge zum Haushaltssicherungskonzept

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Fremdenverkehr vom 17.05.2010 für den Verwaltungsausschuss 01.06.2010:

Das Haushaltssicherungskonzept 2010 wird in der beratenen Form beschlossen.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 01.06.2010 für die Ratssitzung am 22.06.2010:

Das Haushaltssicherungskonzept 2010 wird in der in der VA-Sitzung beratenen Form beschlossen.